

Teilnahmebedingungen

#GemeinsamFürsEhrenamt

1. Was ist der Förderpreis #GemeinsamFürsEhrenamt?

Der SV Darmstadt 1898 e.V. als Ausrichter und die Haftpflichtkasse VVaG als Förderer – sind der Meinung: Das ehrenamtliche Engagement und die damit verbundene uneigennützige Einsatzbereitschaft für das Gemeinwohl verdienen Aufmerksamkeit und öffentliche Würdigung. Daher zeichnen wir vier Initiativen gemeinnütziger Sportvereine aus der Region Südhessen aus, die durch ihre außerordentliche Vereinsarbeit besondere Erfolge erzielt haben.

Prämiert werden Projekte, welche sich zur Nachahmung eignen und in besonderer Weise in den Bereichen Zusammenhalt und Teilhabe, Bildung und Wissensvermittlung, Umwelt und Nachhaltigkeit sowie Fairplay für die Gesellschaft hervorgetan haben. Über die Preisvergabe in drei dieser Kategorien entscheidet eine Jury. Diese nominiert auch bis zu fünf weitere Projekte aus der vierten Kategorie. Aus diesen wird eine weitere Preisträgerin bzw. ein weiterer Preisträger über eine Publikumsabstimmung durch ein Online-Voting bestimmt. Somit werden insgesamt vier Preisträgerinnen bzw. Preisträger ermittelt, deren Preisgeld jeweils 3.000 Euro beträgt.

2. Was verbirgt sich hinter den vier Preis-Kategorien?

Der SV Darmstadt 1898 e.V. und die Haftpflichtkasse VVaG möchten insbesondere sportliche Initiativen auszeichnen, welche sich in den Bereichen Zusammenhalt und Teilhabe, Bildung und Wissensvermittlung, Umwelt und Nachhaltigkeit sowie Fairplay hervorgetan und für die Gesellschaft verdient gemacht haben. Prämiert werden konkrete Maßnahmen in den folgenden vier Preis-Kategorien, die bereits umgesetzt werden und sich in besonderer Weise als Vorbild für andere Vereine eignen:

- **Zusammenhalt und Teilhabe:** Maßnahmen zur inklusiven Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen im Vereins- und Gesellschaftsleben, um Gemeinschaft und Zusammenhalt zwischen allen Mitgliedern zu stärken, unabhängig von individuellen Behinderungen. Des Weiteren Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Gesellschaftsgruppen in das sportliche und gesellschaftliche Geschehen des Vereins und darüber hinaus zur Förderung des offenen, nicht-diskriminierenden Miteinanders in der Gesellschaft.
- **Bildung und Wissensvermittlung:** Maßnahmen zur kulturellen Bildungsförderung, die das Bewusstsein für demokratische Werte auf und neben dem Platz stärken sowie durch die Verbesserung des sozialen und kommunikativen Verhaltens die Lernmotivation erhöhen, die Integration in eine offene Gesellschaft fördern und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt steigern.
- **Umwelt & Nachhaltigkeit:** Maßnahmen, die einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen fördern, um ökologische Ressourcen bewusst und nachhaltig zu nutzen und zu schützen. Dabei stehen Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Ressourceneinsparung im Fokus.
- **Fairplay:** Maßnahmen zur Unterstützung von fairer und respektvoller Sportkultur, die über die Einhaltung der Regeln hinausgeht. Ziel ist es, Respekt und Wertschätzung gegenüber Gegnern sowie in der Gesellschaft insgesamt zu fördern.

3. Wer kann sich für diesen Förderpreis bewerben und welche Teilnahmebedingungen gibt es?

Der Förderpreis richtet sich an gemeinnützige Vereine zur Förderung des Sports im Sinne des §52, Absatz 2, Nr. 21 Abgabenordnung (AO) („Sportvereine“). Anderweitige gemeinnützige juristische Personen, wie zum Beispiel Stiftungen, gGmbH, gUG, gAG, gemeinnützige Genossenschaften sowie juristische Personen und Körperschaften des öffentlichen Rechts und nicht rechtsfähige Organisationen bzw. Organisationseinheiten sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

Interessierte Sportvereine können sich ab dem 12. März 2025 online auf der Seite <https://www.sv98.de/nachhaltigkeit/im-zeichen-der-lilie/ehrenamtspreis/> über das entsprechende Formular für den Förderpreis #GemeinsamFürsEhrenamt bewerben. Hierbei sind folgende Angaben zu tätigen:

- Name des Sportvereins
- Vorname und Name der Ansprechperson
- Vollständige Anschrift und Kontaktdaten (Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse)
- Angabe der Preis-Kategorie
- Beschreibung der Initiative bzw. des Projekts / der Maßnahme
- Verwendungszweck des möglichen Preisgeldes
- Upload von unterstützendem Bild- und/oder Videomaterial bzw. von Artikeln aus der örtlichen Presse

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige, bevollmächtigte Vertreterinnen und Vertreter der Sportvereine aus Darmstadt, dem Landkreis Darmstadt / Dieburg oder in der südhessischen Region Odenwald / Bergstraße / Ried.

Mit der Teilnahme am Bewerbungsverfahren akzeptiert die Bewerberin bzw. der Bewerber die Teilnahmebedingungen.

Die Teilnahme am Förderpreis #GemeinsamFürsEhrenamt ist kostenlos. Technische Voraussetzung für die Teilnahme an der Online-Verlosung ist ein marktüblicher und aktueller Internetbrowser.

Die Vergabe der Preise findet nur unter den Bewerberinnen und Bewerbern statt, die sämtliche Teilnahmebedingungen vollständig erfüllen und eigenhändig sämtliche für die Teilnahme am Bewerbungsprozess relevanten Eingabefelder des Online-Formulars vollständig, verständlich und richtig ausgefüllt haben. Das Bewerbungsverfahren startet am dem 12. März 2025 und endet am 13. April 2025 um 23.59 Uhr.

Den Bewerberinnen und Bewerbern steht es frei, sich mit geeigneten Initiativen in mehreren Preis-Kategorien zu bewerben.

4. Wie läuft die Ermittlung der Preisträgerinnen und Preisträger ab?

Die Preisträgerinnen und Preisträger in drei Preis-Kategorien werden unter allen eingesendeten Bewerbungen durch eine Jury ermittelt. Die Jury setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des SV Darmstadt 1898 e.V. und der Haftpflichtkasse VVaG. Die Jury trifft ihre Entscheidung frei, unabhängig und ohne Vorgaben durch den Veranstalter oder Dritte.

Diese Jury nominiert darüber hinaus bis zu fünf weitere Projekte unter den eingesendeten Bewerbungen. Unter diesen nominierten Initiativen wird die Preisträgerin bzw. der Preisträger anschließend mittels einer öffentlichen Publikumsabstimmung bestimmt.

Die Abstimmung findet auf der Seite <https://www.sv98.de/nachhaltigkeit/im-zeichen-der-lilie/ehrenamtspreis/> als Online-Voting statt. Hinweise zum Voting, der Laufzeit und der Bekanntgabe der Gewinnerin bzw. des Gewinners finden sich auf jener Webseite. Dort werden zudem Kontakt-Angaben und Informationen sowie Bild- und Videomaterial aus den eingereichten Bewerbungsunterlagen zur näheren Beschreibung der Projekte veröffentlicht. Die Bewerberinnen und Bewerber stimmen dieser Veröffentlichung mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen zu und garantieren, hierfür alle erforderlichen Rechte zu haben. Einer Veröffentlichung können die Nominierten jederzeit ohne Angabe von Gründen durch einfache Nachricht an den SV Darmstadt 1898 e.V. unter ehrenamtspreis@sv98.de widersprechen. Die weitere Teilnahme am Förderpreis ist nach einer Löschung von der Seite nicht mehr möglich.

Das Projekt mit den meisten Stimmen im Abstimmungszeitraum vom 22. April 2025 bis zum 04. Mai 2025 um 23.59 Uhr wird als Preisträger des Ehrenamtspreises ausgezeichnet.

Die Preisverleihung findet zum Ende der Bundesliga-Saison 2024/2025 im Rahmen des 34. Spieltages der 2. Fußball Bundesliga am 18. Mai 2025 statt. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden vorab kontaktiert und zur Preisverleihung im Rahmen eines Heimspiels des SV Darmstadt 1898 e.V. ins Stadion eingeladen.

5. Wer ist Ansprechperson für Rückfragen

Patricia Heuerth

Events & CSR

SV Darmstadt 1898 e.V.

Nieder-Ramstädter Str. 170

64285 Darmstadt

heuerth@sv98.de

6. Rechtliches

Haftung

Der Ausrichter und der Förderer, ihre gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

7. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten. Unvorhergesehene Ereignisse, welche die Durchführung des Förderpreises unmöglich machen, berechtigen die Veranstalter – den der SV Darmstadt 1898 e.V. als Ausrichter und die Haftpflichtkasse VVaG als Förderer – die Durchführung jederzeit und ohne Angabe von Gründen abzusagen. Ansprüche seitens der Teilnehmenden sind im Falle der Absage ausgeschlossen.

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

8. Datenschutz

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist:

SV Darmstadt 1898 e.V.

Gesetzlich vertreten durch das Präsidium

Nieder-Ramstädter Str. 170

64285 Darmstadt.

Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Preisverleihungen

Wenn Sie an der Preisverleihung #GemeinsamFürsEhrenamt teilnehmen, verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, welche Sie uns im Rahmen des Anmelde- und Bewerbungsprozesses übermitteln.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten ist der Teilnahmevertrag gem. Art. 6 Abs 1, S. 1 lit. b) DSGVO. Zweck der Verarbeitung ist die Durchführung der Vergabe des Ehrenamtspreises (inkl. Bewerbung, Auswertung, Dokumentation, Präsentation, Kommunikation etc.). Die personenbezogenen Daten werden nur so lange von uns gespeichert, wie sie für diesen Zweck erforderlich sind. Im Nachgang werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte (insb. der Haftpflichtkasse VVaG) erfolgt nur soweit es für die Durchführung des Ehrenamtspreises erforderlich ist.

Im Rahmen des Bewerbungsprozesses fragen wir Ihre Einwilligung zur Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Vereinskommunikation ab. Die personenbezogenen Daten werden bis zu ihrem Widerruf von uns gespeichert und sodann gelöscht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Ihre Einwilligung gem. Art 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

<https://www.sv98.de/home/verein/business/datenschutz/>.

Widerrufs-Erklärung

„Mit der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung meiner Daten im Rahmen des Preisvergabe #GemeinsamFürsEhrenamt bin ich einverstanden. Ich kann diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen durch einfache Nachricht an den SV Darmstadt 1898 e.V. unter ehrenamtspreis@sv98.de widerrufen.“